

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Nägele

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	27.09.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Aufstellungsbeschluss für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage "Sonnenkraft Altentrüdingen" und einem Umspannwerk

Anlagen:

Altentrüdingen_Belegung_V1_mit Bepflanzung
Altentrüdingen_Präsentation_V1
FNP Ausschnitt

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.07.2021 beantragt Herr Alexander Mastnak von der MHB Montage GmbH die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für „Sonnenkraft Altentrüdingen“. Auslöser ist die nicht mehr mögliche Einspeisung von Strom in das Umspannwerk Wassertrüdingen von großen Stromerzeugern die bisher noch nicht am Netz sind. Aus diesem Grund soll ein neues Umspannwerk durch die N-Ergie gebaut werden. Die Fa. MHB ist dabei der Projektentwickler. Nachdem direkt neben einem Umspannwerk sich die günstigste Fläche für eine Photovoltaikanlage befindet, soll deshalb neben dem Umspannwerk eine Anlage mit 17,12 MW auf 12,5 ha entstehen.

Da der entsprechende Bereich im wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan als Flächen für die Landwirtschaft ausgewiesen ist, ist zusätzlich im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplans in Sonderfläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ erforderlich.

Der Geltungsbereich ist wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch die Fl.Nr. 271 (GVS Altentrüdingen – Obermögersheim)
Im Westen: durch die Fl.Nr. 274
Im Süden: durch die Fl.Nr. 278 (Feldweg entlang des Bachklingengrabens)
Im Osten: durch die Fl.Nr. 276

Das Baugebiet umfasst die Fl.Nr. 275 mit einer Gesamtfläche von 13,5 ha.

Der Stadtrat müsste nun dem Grunde nach entscheiden, ob die Bauleitplanung im Zuge eines Vorhabenbezogenen Erschließungsplans in der heute vorgetragenen Form weiter vorangetrieben werden soll.

Im Zusammenhang mit der Aufstellung wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, dieser regelt unter anderem die Kostenübernahme aber auch die Erschließungsverpflichtung sowie Haftungsfragen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenkraft Altentrüdingen“ gemäß §12 BauGB zur Umsetzung einer Freiflächenphotovoltaikanlage dem Grunde nach zu. Sogleich soll der Flächennutzungsplan in diesem Bereich im Zuge eines Parallelverfahrens geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zu erstellen.